

22. Mai 2013

Motion

Gabriele Kisker (Grüne)
Eva-Maria Würth (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Areal Dunkelhölzli vorzulegen, in der sämtliche Kosten, inklusive der nicht in den drei Etappen enthaltenen aber ebenfalls in eine E3 umgezonte Fläche, miteinbezogen werden. In einer Nutzungsordnung soll die für das Gebiet Dunkelhölzli spezifische Nutzung festgelegt werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen wie zum Beispiel Wege, Wasseranschlüsse, Kanalisation und Geräteschuppen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es sollen prioritär kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen bevorzugt werden, sofern dafür eine Nachfrage besteht.

Begründung:

Konzeptionell wird im Masterplan das gesamte Areal Dunkelhölzli als Landschaftspark betrachtet. Zwar ist die Umsetzung in drei Etappen unterteilt, um aber eine gesamthafte Umsetzung zu garantieren, ist ein Projektkredit über das ganze Gebiet auszuarbeiten. Das Gebiet befindet sich in einer Fruchtfolgefläche (FFF) und ist ein Verbindungsstück zum Landschaftsschutzgebiet in Schlieren. Es ist deshalb zwingend, das FFF Gebiet zu schonen und die landschaftlich prägende Verbindung zu sichern. Die aktuell gültige Kleingartenordnung ist nicht resp. nur bedingt anwendbar für das Gebiet Dunkelhölzli, da diese mit den Auflagen der Fruchtfolgeflächen nicht kompatibel ist. Es ist in einer separaten Nutzungsordnung dieser Tatsache Rechnung zu tragen. In den letzten Jahren ist das Interesse an gemeinschaftlich betriebenen Gärten oder Ackerbepflanzungen stark gestiegen. Die klassische Form der Familiengartennutzung ist im Wandel und wird erweitert durch neue Trends unterschiedlichster Ausrichtung von Gartennutzungen respektive Ackernutzungen. Diese kommen in der Regel mit einem Minimum an Infrastruktur, sprich ohne Zäune und Gartenhäuschen aus, weil ausschliesslich gärtnerische Nutzungen im Vordergrund stehen. Meist werden an einem zentralen Ort in einem Geräteschuppen Werkzeuge und Gartenzubehör gelagert, sowie auch der Wasseranschluss gemeinsam genutzt. Um diesen neuen Bedürfnissen Raum zu geben, sollen im Dunkelhölzli kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen gefördert werden.

Gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2012/384 Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Dunkelhölzli, Zürich

G. Kisker
E. Würth